

20.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8129

Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindegewinnPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren

Berichtersteller

Abgeordneter Josef Neumann

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/8129 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag, Drucksache 18/8129, wurde durch das Plenum am 28. Februar 2024 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Antrag sollen Einsamkeit in einer alternden Gesellschaft gemildert sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren zur Gesundheitsförderung und dem Erhalt der Selbstständigkeit ausgebaut werden. Die Kommunen sollen bei den demografischen Herausforderungen entlastet und einsamkeitsmildernde Projekte gefördert werden. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Einsamkeit“ des Landtags Nordrhein-Westfalen sollen umgesetzt werden.

Seit 2015 wird in Rheinland-Pfalz das Projekt „GemeindeschwesterPlus“ durchgeführt. Das Projekt richtet sich an hochbetagte Menschen über 80 Jahre, die noch in den eigenen vier Wänden leben und noch keine Pflege benötigen. Die Idee ist es, den Menschen Beratung und Unterstützung zuhause zukommen zu lassen, Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und mit „Gemeindeschwestern“ Ansprechperson zu bieten. Gleichzeitig werden auch soziale Angebote wie Seniorentreffs, Bewegungsangebote oder Kurse vor Ort initiiert werden, die gesundheits- und selbstständigkeitsfördernd sind. Das „GemeindeschwesterPlus-Modell“ soll als erster Schritt in Modellkommunen und in Zusammenarbeit mit den landesweiten Pflegestützpunkten in allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen erprobt werden. Ein qualifiziertes Institut soll dabei wissenschaftlich begleiten.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 8. Mai 2024 eine Anhörung zu diesem Antrag durchgeführt.

An der Anhörung nahmen teil:

	Stellungnahme
Professorin Dr. Susanne Bücker Professorin für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Fakultät für Gesundheit Witten	18/1462
Sandra Postel Vorsitzende Pflegekammer NRW Düsseldorf	18/1465
Professorin Dr. Margareta Halek Universität Witten/Herdecke Witten	18/1470
Dirk Ruiss vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/1476

	Stellungnahme
Dr. Max Skorning Stadt Düsseldorf Düsseldorf	<i>ausschließlich Teil- nahme an der Anhörung</i>

Zudem lagen zur Anhörung noch die **Stellungnahme 18/1469** (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.), die **Stellungnahme 18/1471** (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.) sowie die **Stellungnahme 18/1473** (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein) vor.

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/576 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 5. Juni 2024.

Die Fraktion der CDU unterstrich Nordrhein-Westfalen sei nicht Rheinland-Pfalz und hob hervor, dass man nicht vergessen dürfe, welche Pflegeangebote es bereits gäbe, wie beispielsweise die Seniorenheime. Man könne nicht hingehen und „lasse das eine stehen“ und dann käme noch das „GemeindeschwesterPlus-Modell“ hinzu. Passgenaue Angebote seien notwendig. Einsamkeit sei zudem auch nicht nur ein Thema für Senioren, sondern auch junge Menschen seien von Einsamkeit betroffen.

Die antragstellende Fraktion der SPD führte aus, die „Bekämpfung der Einsamkeit“ sei auch im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen als Thema aufgeführt. Gleichwohl gäbe es bislang noch kein Programm. Mit dem Antrag wolle die Fraktion das Thema angehen. Sie sehe einen hohen Handlungsbedarf, auch die Anhörung habe ergeben, dass das Programm „GemeindeschwesterPlus“ insgesamt als positiv bewertet werde. Der Fraktion sei sehr wohl bewusst, dass es Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gäbe. Gleichwohl gäbe es in den Gemeinden viele ältere Menschen, die finanziell benachteiligt und wenig mobil seien. Das Programm verstehe die Fraktion als ein ergänzendes Angebot.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, sie halte die Vorschläge der Fraktion der SPD nicht für den richtigen Ansatz, um den Herausforderungen zu begegnen, die ihrer Meinung nach Menschen in der Pflege und Betreuung bräuchten. Die Fraktion findet andere Modelle passender. Die Anhörung habe ihrer Ansicht nach gezeigt, dass flächendeckende Modelle nicht mehr die Antwort bieten, sondern es müsse eher auf kommunaler Ebene geschaut werden. Man benötige u.a. auch andere Qualifikationen.

Die Fraktion der FDP erklärte, Pflege werde immer „internationaler“, der Name „GemeindeschwesterPlus“ an sich, sei als internationaler Begriff nicht geeignet. Zudem sei Rheinland-Pfalz von den Strukturen her nicht mit Nordrhein-Westfalen zu vergleichen. Die Fraktion ist der Ansicht, es brauche passgenaue Lösungen für die Menschen. Sie findet die Verknüpfung zum „GemeindeschwesterPlus-Modell“ mit Rheinland-Pfalz nicht sinnvoll.

Die Fraktion der AfD hob u.a. hervor, dass in der Fachwelt, bereits der Name „GemeindeschwesterPlus“ kritisiert und problematisiert wurde. Das Programm sei ein Baustein, gleichwohl aber nicht der entscheidende. Zudem würde eine Umsetzung des Antrags mit hohem organisatorischen und finanzielle Aufwand einhergehen. Ein Ansatz könne sein, den von der Fraktion der SPD angesprochenen Bereich in die bereits bestehenden Pflegeangebote zu integrieren.

Die Landesregierung führte zu den Haushaltsmittel aus. Das angesprochene Modell der „GemeindeschwesterPlus“ oder auch andere Förderangebote benötigen Haushaltsmittel mit Deckung, die möglichst noch im darauf folgenden Jahr fortgesetzt werden können. Die finanzielle Haushaltsslage im Landeshaushalt sei heute eine andere als noch vor einem Jahr oder anderthalb Jahren, - dieses auch durch bundespolitische Entscheidungen. Die Landesregierung verwies u.a. auf bereits bestehende Angebote, die man ggf. entsprechend weiterentwickeln könne.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/583 verwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19. Juni 2024 statt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, Drucksache 18/8129, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Antrag, Drucksache 18/8129, abzulehnen.

Josef Neumann
Vorsitz